

Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Tarifparteien einigen sich auf Umstellung des Tarifsystems

Ab 01.01.2009 gilt der TV-Ärzte/VKA für alle Ärztinnen und Ärzte

Von RA Frieder Schmitt

Kirchheim. Nach einer Laufzeit von eineinhalb Jahren einigen sich der Marburger Bund, Landesverband Baden-Württemberg, und die Landkreis Biberach GmbH am 11.11.2008 bereits auf die dritte Fassung des seit dem 01.05.2006 in der Gesellschaft geltenden Haustarifvertrags für Ärzte. Dieser Tarifabschluss führt ab dem 01.01.2009 zu einer Angleichung an die bundesweit geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte.

Im Hinblick auf die von den Tarifpartnern vereinbarte Umstellung des Tarifsystems auf den „Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände“ (TV-Ärzte/VKA) in der jeweils geltenden Fassung, einigen sich die Parteien auf eine Regelung, die einen Besitzstand auf der Basis des Jahreseinkommens, bestehend aus der Grundvergütung, dem Ortszuschlag, der allgemeinen Zulage, der Arzt- bzw. Oberarztzulagen, einem Zwölftel der Zuwendung sowie einem Zwölftel des Urlaubsgeldes, vorsieht. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein hundertprozentiger Besitzstand gewahrt bleibt, so dass kein ärztlicher Arbeitnehmer der Gesellschaft weniger verdient als zuvor. Wie gut der Marburger Bund in den letzten Jahren insbesondere im Assistenzarztbereich verhandelt hat, belegt die Tatsache, dass diese Arztgruppe in der Regel einen Besitzstand von ca. 350,- Euro monatlich für sich beanspruchen kann. Neueingestellte Assistenzärzte erhalten ab dem 01.01.2009 den bundesweit einheitlichen Tarif der Entgeltgruppe I. Die großen Gewinner der Tarifumstellung sind die jungen Oberärzte der Gesellschaft, die bisher nach der Vergütungsgruppe Ib des BAT eingruppiert waren. Trotz Arzt- und Oberarztzulagen erhalten diese jetzt in der Regel ca. 650,- Euro pro Monat mehr.

In schwierigen aber sehr konstruktiven Verhandlungen mit den Vertretern der Gesellschaft konnte darüber hinaus erreicht werden, dass die Bereitschaftsdienstvergütung pro Stunde in der Entgeltgruppe I von derzeit 22,30 Euro auf 23,30 Euro erhöht wird. Auch die sog. „Altverträgler“, also diejenigen Arbeitnehmer, die bereits am 30.06.1994 in einem Arbeitsverhältnis zum Landkreis bzw. zur Gesellschaft standen, können sich freuen. Ihr bisheriger Anspruch auf 26 Wochen volle Entgeltfortzahlung bleibt erhalten.

Die bisher schon in den vorherigen Runden erzielten und in der Praxis bewährten Einigungen zur Arbeitszeiterfassung und zur Abgeltung der Überstunden gelten ebenso fort wie der bestehende Anspruch auf bis zu fünf Arbeitstage Fortbildungsurlaub im Kalenderjahr.

Im Ergebnis führt der Tarifabschluss, der für die Krankenhäuser in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen gilt, zu bundesweit vergleichbaren attraktiven Arbeitsbedingungen, wie sie für Ärztinnen und Ärzte im kommunalen Bereich gelten. Dass die Bedingungen teils über dem Tarifabschluss des TV-Ärzte/VKA liegen, ist dabei besonders hervorzuheben.